

# Neue Forsa-Umfrage stellt eindeutig fest: Nachbargemeinden sollen bei Windkraftanlagen mitbestimmen

Bad Orb/Wächtersbach. Laut einer aktuellen Forsa-Umfrage ist eine absolute Mehrheit von 76 Prozent für ein Mitbestimmungsrecht der Nachbargemeinden beim Bau von Windkraftanlagen. In aktuellen Genehmigungsverfahren sind solche Mitbestimmungsrechte nicht angelegt.



Die Forsa-Umfrage, die vom 11. bis zum 18. Juni in Bad Orb und in Wächtersbach durchgeführt wurde, kam zu dem Ergebnis, dass Bürger eine unmittelbare Beteiligung der Nachbargemeinden fordern. Relevanz hat dieses Ergebnis vor allem in den Fällen, in denen die Anlagen zwar auf der Gemarkung der einen Gemeinde stehen, aber vor allem Beeinträchtigungen für eine Nachbargemeinde mit sich bringen.

So werden die zwei geplanten Anlagen auf dem Aufenauer Berg der Gemeinde Wächtersbach ohne eine Mitbestimmungsmöglichkeit der Gemeinde Bad Orb vorangetrieben. Auf die Frage, ob nur Bürger der Gemeinde, auf deren Boden eine Windkraftanlage errichtet werden soll, allein entscheiden oder auch die Bürger der betroffenen Nachbargemeinden mitentscheiden sollten, sprachen sich 76 Prozent der 400 Befragten aus beiden Gemeinden dafür aus, dass auch die Bürger der betroffenen Nachbargemeinde mitentscheiden sollten. 71 Prozent

der befragten Bürger sind der Auffassung, dass die Entscheidung des Baus von Windkraftanlagen direkt vom Bürger per Bürgerentscheid getroffen werden soll. Nur 27 Prozent vertreten die Ansicht, dass die gewählten Gemeindevertreter bzw. übergeordnete Behörden entscheiden dürfen. „Das Ergebnis zeigt deutlich, dass die momentanen Verfahren an den Bedürfnissen der Bürger vorbei gehen. Alle Menschen, die von den Windkraftanlagen beeinträchtigt werden, sollen mitwirken dürfen,“ kommentiert der Verein Gegenwind Bad Orb e.V. das Ergebnis der Umfrage. Der Verein sieht

sich in seiner Auffassung bestätigt, dass der Bau von Windkraftanlagen um Bad Orb und im Spessart nur im Einklang mit allen betroffenen Bürgern entschieden werden darf.

Bad Orber Blättche  
Nr. 478 vom 05.07.2014